



47/
58

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. September 1977

Nr. 5637

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungsplan Nr. 5/4 - 013 zur Genehmigung.

Derendingen besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 3014 vom 18. Mai 1962 genehmigt wurde.

Der östliche Teil des Bebauungsplanes Nr. 5/4 - 013 wurde mit RRB Nr. 2982 vom 30. Mai 1973 bereits genehmigt. Der vorliegende Plan umfasst das Gebiet zwischen der Hauptstrasse und dem Gewerbekanal, nördlich begrenzt durch die Luzernstrasse und südlich durch die Emmenhofstrasse. Das Areal wird der Wohnzone W4 zugeteilt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. Dezember bis 30. Dezember 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 5/4 - 013 an der Sitzung vom 3. Februar 1977 aufgrund von § 15 des kantonalen Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 5/4 - 013 der Einwohnergemeinde Derendingen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 940) KK

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Gr
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan
Ammannamt der EG, 4552 Derendingen
Baukommission der EG, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: Der Bebauungsplan Nr. 5/4 - 013 der Ein-
wohnergemeinde Derendingen wird genehmigt.